

Unsere christliche Mitverantwortung in der Gesellschaft

Ein evangelisch-methodistischer Beitrag zur Diskussion um die
Politische und Befreiungs-Theologie

Paulgeorg Juhl, Offenburg*

Ob Christen überhaupt eine Mitverantwortung für die Gesellschaft haben, wird oft gar nicht gefragt. Das erscheint nahezu selbstverständlich¹: genauso selbstverständlich wie, daß Christen Hungernde zu speisen, Kranke zu pflegen und Notleidende zu versorgen haben – auch Menschen, die nicht zur Gemeinde gehören. Wir dürfen hier auch an unsere eigenkirchliche methodistische Tradition denken: an die Selbstverständlichkeit sozialen Engagements der Wesleys im „Heiligen Klub“², an die direkte Fürsorge für Notleidende und die politischen Stellungnahmen Wesleys im Aufblühen der methodistischen Bewegung³ oder an die vielen methodistischen Laien und Prediger, die zu den Begründern der englischen Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung⁴ zählen bis hin zu dem methodistischen Prediger W. Booth, der zum Gründer der Heilsarmee wurde. Aber ebenso selbstverständlich wird auf der anderen Seite immer wieder betont, in Kirche und Gemeinde müsse es um das „Eigentliche“ gehen. Was auch immer das sei – es scheint jedenfalls nichts mit Mitverantwortung für die Gesellschaft zu tun zu haben. Immer wieder wird kritisch gefragt, wozu wir als evangelisch-methodistische Kirche ein „soziales Bekenntnis“ und „soziale Grundsätze“ benötigten⁵ – ob es das „allgemeine Glaubensbekenntnis“ nicht auch täte?

* Prof. Dr. Paulgeorg Juhl gehört der evangelisch-methodistischen Kirche an, deren Bewegung im 18. Jh. in England ausgelöst wurde und alle reformatorischen Kirchen beeinflußte. Man spricht von der „letzten großen Kirchenbildung der Neuzeit“. Mission, Evangelisation – auch unter bereits Getauften – und Heiligkeit, als Auftrag des neuen Lebens aus Jesus, werden von ihr akzentuiert. Der vorliegende Beitrag war Grundlage eines Referates innerhalb des „Grundkurses für kirchliche Mitarbeiter und aufgeschlossene Christen“.

Die Redaktion

¹ Vgl. dazu W. Trillhaas, *Ethik*, Berlin 1970, 3.

² Vgl. C. E. Sommer, *Geschichtlicher Überblick*, in: *Der Methodismus*, hrsg. von C. E. Sommer, Stuttgart 1968, 11ff.

³ Vgl. z. B. M. Marquardt, *Praxis und Prinzipien der Sozialethik John Wesleys*, Göttingen 1977.

⁴ Vgl. z. B. M. Elsässer, *Die Rochdaler Pioniere*, Berlin 1982.

⁵ In: *Verfassung und Ordnung der Evangelisch-methodistischen Kirche*, Stuttgart (lfd. Er-gänzungswerk), 38ff.

Wie lassen sich nun diese Positionen vereinbaren? Christen steht es gut an, dazu auf die Bibel, vor allem auf das NT zurückzugreifen. Zunächst hilft dies aber nicht viel weiter. Jesus und die frühe Kirche haben sich wenig um gesellschaftliche Verhältnisse gekümmert. Es dominierte die Parusie-Erwartung – daß das von Jesus angesagte Reich Gottes sehr bald, sozusagen spätestens übermorgen, kommt. Es hätte als sinnlose Vergeudung von Kräften erscheinen müssen, gesellschaftliche Verhältnisse zu verantworten und zu verändern, die von der jungen Gemeinde selbst als notvoll empfunden wurden. Das Anliegen war vielmehr, das Volk Gottes aus den Völkern zu sammeln und vorzubereiten auf den nahen Tag des Herrn⁶. „Wie fern der christlichen Gemeinde der Gedanke an die Neugestaltung der Welt, an ein wirtschaftliches oder politisches Programm liegt, zeigt ihre Stellung zum Besitz, zur Sklaverei und zum Staat.“⁷ Deshalb findet man in etlichen Werken über Ethik, Sozialethik oder Diakonie nur knappe Ausführungen zur biblischen Begründung dafür, daß Christen Mitverantwortung in der Gesellschaft haben. Gelegentlich gibt es sogar den Hinweis, daß auf eine biblische Begründung verzichtet werde⁸. Einige verweisen allerdings auf den Schöpfungsbericht und die dort begründete Ebenbild-Theologie – was aber mehr als vage ist, da ein möglicher Konsens bei dieser Begründung eher auf die Heranziehung gleicher Bibelstellen als auf die Verwendung gleicher Interpretationen hinausläuft⁹ – oder auf das Liebesgebot Jesu (vgl. Mk 12,28ff parr. und Lev 19,18 u.a.)¹⁰. Nun ist unzweifelhaft, daß Christen, die sich durch dieses Liebesgebot in Pflicht genommen wußten, für andere Menschen einstanden, auch wenn diese nicht zur Gemeinde Jesu Christi gehörten. So schreibt bereits der römische Kaiser Julian Apostata – der christlichen Propaganda sicherlich unverdächtig – in einem Brief in der Mitte des 4. Jahrhunderts, daß das Christentum am meisten gefördert werde durch die Menschlichkeit der Christen gegenüber Fremden. Er schreibt: Während ‚wir Nicht-Christen‘ uns um unsere Armen nicht kümmern, ernähren die Christen nicht nur ihre eigenen, sondern auch noch ‚unsere‘ Armen¹¹.

⁶ Vgl. als Beispiel für viele H.-D. Wendland, *Ethik des Neuen Testaments*, Göttingen 1970, 69f.

⁷ R. Bultmann, *Theologie des Neuen Testaments*, Tübingen 1984, 576f.

⁸ Vgl. in gewissem Maße z.B. Trillhaas, aaO. (Anm. 1), 3f.; vgl. auch die Literaturübersicht bei J. H. Yoder, *The Politics of Jesus*, Grand Rapids 1972.

⁹ P. Juhl, *A Note on Christian Environmental Ethics: A Methodist Contribution*, unveröffentl. Ms., Offenburg 1983.

¹⁰ So mehr oder weniger z.B. E. Wolf, *Sozialethik*, Göttingen 1975; H. Schulze, *Theologische Sozialethik*, Gütersloh 1979; J. Höffner, *Christliche Gesellschaftslehre*, Kevelaer 1983.

¹¹ Sinngemäß zitiert nach G. Lohfink, *Wie hat Jesus Gemeinde gewollt?*, Freiburg 1982, 187.

Dieses Verhalten von Christen wurzelt in dem Gebot, Gott zu lieben und auch den Nächsten zu lieben, wie sich selbst (Mk 12,28ff). Dennoch wäre es unzutreffend, gesellschaftliche Diakonie einfach mit diesem Gebot begründen zu wollen:

- Denn wenn die Christen der frühen Kirche sich um notleidende Menschen gekümmert haben, geschah es in der persönlichen Konfrontation mit einem notleidenden Menschen, nicht im Sinne eines neuen christlichen Gesellschaftsentwurfs oder politischen Programms. Man könnte zwar einwenden, wer seinem Nächsten Liebe erweisen wolle, müsse gegebenenfalls auch Institutionen und Strukturen zu verändern bereit sein, die dem Wohlbefinden des Nächsten entgegenstehen¹²; und so sei gesellschaftliche Aktivität aus der gebotenen Nächstenliebe abzuleiten.
- Das setzte aber zweitens voraus, daß jene Nicht-Christen, auf die sich christliche Fürsorge auch erstreckte, die ‚Nächsten‘ sind, von denen Jesus spricht. Das aber erscheint zweifelhaft¹³: Zwar ist es heute üblich, Nächstenliebe universell zu radikalisieren – jeder beliebige Mensch, der mir gerade begegnet, sei der mir gewiesene Nächste¹⁴. Jesus selbst hat bei dieser Ausweitung des ‚Nächsten‘-Begriffs Pate gestanden, als er das Gleichnis vom barmherzigen Samariter erzählte. Aber das ist – neben dem Gebot der Feindesliebe – einer der wenigen ausdrücklichen Stellen im NT, in der die Nächstenliebe die Grenze der christlichen Gemeinde oder Kirche überschreitet. Meist – vor allem in den Briefen – findet man die Nächstenliebe ganz bewußt konzentriert auf die Schwester oder den Bruder in Christo. Aus diesem Reichtum an Liebe schwappt dann da und dort etwas über auch zugunsten derer, die selbst nicht zur Gemeinde gehören. Aber das begründet nicht persönliche Diakonie über die Gemeinde hinaus und erst recht nicht jene Mitverantwortung in der Gesellschaft, um die es hier geht.

Bundesschluß und Königsherrschaft Gottes¹⁵

Die junge Kirche war bewegt von der Erwartung, daß der Anbruch von Gottes Reich und Herrlichkeit unmittelbar bevorsteht; deshalb erschien alles andere, was sonst auch von Wert sein mochte, einfach nachrangig. Damit lebte die frühchristliche Gemeinde in einem Erwartungsraum,

¹² Vgl. dazu die etwas unpräzise Position in: *Aufgabe und Grenze kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen*, in: *Die Denkschriften der EKD*, Bd. 1/1, hrsg. von der Kirchenkanzlei der EKD, Gütersloh 1981, 43 ff, hier 49, Ziffer 10.

¹³ Vgl. dazu die wegweisenden Ausführungen bei G. Lohfink, aaO. (Anm. 11), 124 ff.

¹⁴ Als Beispiel für viele andere vgl. W. Trillhaas, aaO. (Anm. 1), 294 f.

¹⁵ Vgl. zum Ganzen auch C. E. Sommer, *Humanität und Diakonie*, Stuttgart 1972.

den Jesus selbst bereitet hatte¹⁶. Immer wieder hat er davon gesprochen, daß das Reich Gottes unmittelbar nahe, ja, daß es bereits angebrochen ist.

Letztlich begründet ist dies im Leben und Sterben Jesu und in seiner Auferstehung: In diesem Geschehen liegt die Zeitenwende, in der Christus als Sohn Gottes eingesetzt (Röm 1,4) und zum Herrn der Welt erhöht ist (Kol 2,10)¹⁷. Deshalb ist die Johannes-Passion – auch in der Vertonung von Bach – so triumphierend gefärbt; deshalb kann der am Kreuz inthronisierte Herr noch siegend sein Eigentumsrecht über alle irdischen Gewalten proklamieren, indem er sagt: „Es ist vollbracht.“ (Joh 19,30)¹⁸ „Vollbracht“ ist damit zugleich der Heilswille Gottes (Joh 19,28), der schon im Alten Bund über Israel hinauszielt und alle Menschen, die ganze bewohnte Erde („Ökumene“) meint. Die zahlreichen Hinweise, daß in Jesus die Verheißenungen des Alten Bundes erfüllt („vollendet“) werden (Joh 19,28; Mk 7,37; Mt 11,2ff u.a.m), belegen, daß der Neue Bund, das in Jesus angebrochene Reich Gottes, die Fortsetzung des Alten Bundes ist – doch so, wie Gott ihn gewollt, und nicht, wie die Menschen ihn pervertiert haben. Das, was Gott im Alten Bund an Heil für die Menschen hat gewähren und durchsetzen wollen, soll nun endgültig zum Durchbruch kommen. Die vielfältigen Klagen der Propheten über Liedergeplärr und fromme Sprüche haben hier ihren Platz – die Klagen eines Amos, Jeremia oder Jesaja, die nicht gegen religiöse Riten an sich angehen, sondern dagegen, daß hinter schönen Fasaden geordneten religiösen Lebens der Alltag anders aussieht, daß aus Unrecht Recht gemacht wird, daß die Schwachen an die Wand gedrängt werden und der rücksichtslose Egoismus in Privatleben, Wirtschaft und Politik fröhlich Urständ feiert. Das alles hat den Heilswillen Gottes im Alten Bund unterdrückt, und das alles ist aufgehoben im neuen Reich Gottes. In diesem Reich ist der alte Heilswille – daß nämlich alle Menschen in ihren sämtlichen Lebensbezügen gesegnet, selig werden (Gen 12,3; Joh 3,16) – schon vollbracht; das alles ist schon Wirklichkeit.

Nun muß man kein besonderer Sachkenner unserer politischen und sozialen Realität sein, um feststellen zu können, daß es sich in unserer Welt anders verhält. Auch heute werden die Witwen und Waisen – Symbolfiguren für alle gesellschaftlich Ohnmächtigen – von den Mächtigen an die Wand gedrängt, werden Recht durch Interessen und Rechtlich-

¹⁶ Vgl. J. H. Yoder, aaO. (Anm. 8).

¹⁷ Vgl. P. Juhl, *Predigtstudie zu Kol 2,3–10*, in: Homiletische Monatshefte, 59. Jg. (1983/84), H. 1, Okt. 1983, 19–23; grundsätzlich zum Sachverhalt vgl. H. Conzelmann, *Grundriß der Theologie des Neuen Testaments*, München 1976, 344ff.

¹⁸ Vgl. P. Juhl, *Predigtstudie zu Joh 19,16–30*, in: Homiletische Monatshefte, 60. Jg. (1984/85), H. 5, Febr. 1985, 215–219.

keit durch interessengebundene Rechtsbeugung oder Rechtsveränderung ersetzt, wird vielleicht noch in frommen Reden die Lebensverantwortung füreinander beschworen, das Leben aber praktisch gegeneinander geführt und gewonnen. Das gilt für die Individualsphäre – den direkten Umgang mit anderen Menschen – ebenso wie für die Sozial-sphäre, die großen gesellschaftlichen Zusammenhänge (in unserem Lande beispielsweise die sozialrechtliche Behandlung der Kriegerwitwen und ‚Trümmerfrauen‘ oder die Haltung gegenüber ungeborenem Leben und kinderreichen Familien oder international der Hunger in der Dritten Welt und das Leiden jener schwachen Staaten, die von mächtigen Staaten aller Couleur überfallen werden). Wenn das Reich Gottes schon greifbare Wirklichkeit wäre, dann wäre es doch gar nicht zu all den Programmen und Parteien gekommen, die die Weltverbesserung auf ihre Fahnen geschrieben haben.

Gottes Neuer Bund, das Reich des Herrn:
greifbar und doch nicht da, „vollendet“ und doch U-topia?

Dies ist nicht der einzige Gegensatz im Evangelium Jesu Christi. Wir lesen z. B., daß Paulus an „die Gemeinde Gottes in Korinth, die Geheiligen in Christo Jesu, die berufenen Heiligen“ (1 Kor 1,2) schreibt, und hören zugleich, wie intensiv er diese Gemeinde tadeln und zurechtweist. Sind das wohl Heilige, jene Leute in Korinth, die angetrunken das Abendmahl feiern, einander den Einfluß in der Gemeinde neiden, gegenseitig sich Macht streitig machen und mit irgendwelchen angeblich besonders auserlesenen Geistesgaben sich brüsten? Und doch sind es Heilige: Heilige, weil sie zu Gott gehören – auch wenn sie noch „fleischlich gesinnt sind“ (1 Kor 3,3). Sie müssen noch werden, was sie sind, praktizieren, was ihnen geschenkt wurde, Heiligung ihres Lebens erst einüben als die, die doch schon längst heilig sind. Vom ‚Indikativ und Imperativ‘ des Christseins spricht man hier und bringt sonst unvereinbare Widersprüche zusammen: eine transempirische Proklamation und eine empirische Herausforderung¹⁹.

Dieses Ineinander von Indikativ und Imperativ gilt nicht nur dem einzelnen Christen, als ob seine private Seele Dreh- und Angelpunkt für den Anbruch des Reiches Gottes sei, wie dies noch A. von Harnack²⁰ vorgetragen hat. Diese Fehlorientierung hat nämlich verkannt, daß nicht das Reich Gottes Einzug in einen Menschen hält, der Christ wird, son-

¹⁹ Vgl. W. Thomas, *Heiligung im Neuen Testament und bei John Wesley*, Zürich 1965.

²⁰ A.v. Harnack, *Das Wesen des Christentums*, Gütersloh 1977.

dern daß ein Mensch, der Christ wird, eintritt oder hineinversetzt wird in das Reich Gottes und erst damit das Reich Gottes sich ausdehnt auf diesen einzelnen Menschen. Vor jener individualistischen Dialektik von Indikativ und Imperativ steht die soziale, gesellschaftliche, ja kosmische Dialektik von Indikativ und Imperativ, die ganz von selbst die politische und ökonomische Realität umfaßt. Denn nichts anderes ist gemeint, wenn als Indikativ festgestellt wird, daß Gott Jesus Christus erhöht hat (Röm 1,4) und ihm einen Namen über alle Namen gegeben und ihn zum Herrn (Phil 2,9 ff) über alle Fürstentümer und Obrigkeitkeiten (Kol 2,10) bestellt hat. Das heißt: „Es ist vollbracht.“ (Joh 19,30)

Dem zugeordnet ist der Imperativ des Missions-„Befehls“. Dieser Missionsbefehl ist das Herzstück für die Begründung sozialen Engagements²¹. Jesu Wort zeigt eindringlich, in wie starkem Maße die Gemeinschaftsbezüge das Evangelium prägen. „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden“, sagt Jesus (Mt 28,18). Damit konstatiert er zuerst, daß er wirklich Herr der Welt ist – jener Indikativ, den wir vorhin erwähnten. Und dann fügt Jesus hinzu: „Darum gehet hin und macht zu Jüngern alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe.“ (Mt 28,19f)

Das heißt doch folgendes²²:

- Das Reich Gottes, der Sieg Christi über die Welt ist vollbracht. Aber das Vollbrachte muß noch nachvollzogen werden. Weil Er Herr aller Völker ist, müssen noch alle Völker für Ihn gewonnen werden.
- Das geschieht, indem die Völker zum einen zu Jüngern gemacht werden, also durch die Taufe in das Reich Gottes und zunächst in dessen Kern eingegliedert werden: in die Kirche Jesu Christi. Und es geschieht zum anderen, indem ihnen beigebracht („gelehr“) wird, welche Verhaltensweisen, welche gesellschaftlichen und individuellen Regeln zu diesem Reich, zum Neuen Bund gehören.

Es geht bei diesem Lehren nicht um die Vermittlung theologischen Wissens und hehrer Erkenntnisse, sondern um die Einweisung in eine Lebenspraxis, die dem Reich Gottes gemäß ist – um soziale Heilung²³. Jeder Leser des Evangeliums soll dabei sofort an die Regeln der „neuen

²¹ Vgl. auch L. Goppelt, *Theologie des Neuen Testamentes*, Göttingen 1981, 496. – Vgl. auch K. H. Voigt, *Die diakonische Verantwortung der Evangelisch-methodistischen Kirche*, Zürich 1968.

²² Vgl. zum ganzen G. Lohfink, aaO. (Anm. 11), 154ff.

²³ Vgl. dazu auch die Aufnahme von Wesleys ansonsten recht individualistischen Ausführungen in C. O. Hynson, *Christian Love: The Key to Wesley's Ethics*, in: *Methodist History*, Vol. 14, No. 1 (Oct. 1975), 44–55, sowie V. Schneeberger, *Theologische Wurzeln des sozialen Akzents bei John Wesley*, Zürich 1974, v. a. 143ff.

Gerechtigkeit“ denken, die in der Bergpredigt zusammengefaßt sind. Sie gelten für jeden, der sich in das Reich Gottes hineinnehmen läßt – also Jünger wird und als Jünger leben will. In der Bergpredigt aber stehen keine neuen Erfindungen und speziell konzipierte Gemeinderegeln, sondern Jesus nimmt hier unmittelbar auf und verschärft sogar noch, was den Alten Bund ausmacht. Wer biblisch über gesellschaftliche Mitverantwortung von Christen nachdenkt, kann nicht an der Idee des Bundeschlusses vorbeigehen²⁴. Wenn Gott nur als seelische Kontaktperson oder als Vorbereiter himmlischer Herrlichkeit angesehen wird und nicht als geschichtlich erfahrbare und wirksame Kraft, wird die Wahrnehmung christlicher Mitverantwortung für die Gesellschaft schnell als unerlaubte (und unerwünschte) Einmischung in fremde Angelegenheiten angesehen. Aber Gott hat „mich samt aller Kreatur geschaffen“ (Luther zum ersten Glaubensartikel) und vollzieht die vollbrachte Erhöhung Christi zum Herrn der Welt dadurch nach, daß Menschen sich zu Jüngern machen lassen und ihren Umgang mit anderen Menschen entsprechend ordnen. Deshalb ist es wichtig zu betonen, daß Jesus das Reich Gottes angesagt und daß dies sehr viel mit dem Bund zu tun hat, den Gott mit uns Menschen geschlossen hat: zeitweilig konzentriert auf Israel, aber stets abzielend auf alle Völker dieser Erde²⁵. Zu diesem Bund gehört die Beobachtung von Regeln, die sich – wie der Dekalog zeigt – weitgehend auf das Gemeinwesen beziehen, weil eben der Bund und später das Reich Gottes als Gemeinwesen konstituiert sind. Es geht um alle privaten und sozialen Bereiche des Lebens von Menschen in den für sie relevanten Gemeinwesen. Deshalb kann derjenige, der den Bund hält, erstens nicht den privaten vom gesellschaftlichen Bereich trennen²⁶ – denn das private Fehlverhalten eines einzelnen belastet das ganze Gemeinwesen (Jos 7)²⁷ –; und deshalb kann er zweitens nicht religiöse und weltliche Ebenen seiner Lebenswirklichkeit und Lebensführung auseinanderdividieren: Das sogenannte ‚weltliche‘ Leben zu ordnen bedeutet, den Bund zu halten, alles zu halten, was Jesus Christus befohlen hat (Mt

²⁴ Vgl. R. D. Thompson, *Social Involvement: The Responsibility of God's People*, in: *A Contemporary Wesleyan Theology*, Bd. 2, hrsg. von Grand Rapids 1983, 689–732. – Vgl. auch H.J. Kraus, *God's Covenant*, in: *The Reformed World*, Bd. 55, 1979, 257–268.

²⁵ Vgl. H. Schulze, *Ethik im Dialog*, Gütersloh 1972, 34ff.; vgl. auch H.J. Kraus, aaO. (Anm. 25).

²⁶ Vgl. auch U. Duchrow, *Christenheit und Weltverantwortung*, Stuttgart 1970, 585ff. u. a.

²⁷ Dies ist letztlich auch die theologische Basis für Kirchenzucht – nicht ein Scherbengericht über sich verfehlende Christen zu veranstalten, sondern um die belastete Gemeinschaft einschließlich dessen, der sich verfehlt hat, wieder zu heilen – auch wenn praktische Kirchenzuchtdisziplinen davon oft gehörig abweichen. Das unterstreicht zugleich die Wichtigkeit von Gemeinde- und Kirchenzucht: Wer darauf verzichtet, verschüttet u.U. den Weg, daß die heilende Kraft des Reiches Gottes wirksam wird.

28,20). Wer Gott als den *einen* Gott verehrt und keine anderen Götter neben ihm hat (Ex 20,2 ff), trägt die Grenzen des empirisch erfahrbaren Reiches Gottes ein Stück weiter hinaus zu allen Völkern und trägt damit bei zu deren Heil²⁸. Wenn in dieser Welt der Ungerechtigkeit und des Leids ein Stück mehr jene Gesellschaft Jesu wächst und die in ihr lebendige neue Gerechtigkeit verwirklicht wird, wird auch dem nicht-christlichen Gemeinwesen besser als durch sonst irgendeine gutgemeinte Maßnahme gedient²⁹.

Bundesintention und die neue Gerechtigkeit

Der Bund, den Gott mit Israel schloß (der aber letztendlich alle Völker meinte), war den Bundesverträgen ähnlich³⁰, die ein Herrscher mit dem ihm unterlegenen Vasallen abschloß: Verpflichtungen des mächtigen Herrschers und korrespondierende Verpflichtungen des Vasallen. Gottes Verpflichtungen waren erfüllt in seinem Geschichtshandeln: Als der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs hatte er Israel aus Ägypten herausgeführt und aus der Hand seiner Feinde errettet. Die Verpflichtung Israels war: nur den Gott Jahwe zu verehren und das Verhältnis zu den Mitmenschen, die Gott zu einem Gemeinwesen, zu einem Bundesvolk ge-eint hatte³¹, dem Willen Gottes entsprechend zu gestalten. So hatten beide Seiten des Bundes ihre Verpflichtungen, wie sie sich auch in der Doppelgestalt der Bundesformel äußern³². Bei einem politischen Bund geht es um Macht und Kontrolle, um Bestandssicherung und Gebietsausweitung. Bei diesem Bund Jahwes mit Israel war dagegen die Liebe Jahwes die Triebfeder: seine Liebe nicht nur zu dem erwählten Volk Israel, sondern zu allen Völkern, die ja alle in diesem Bund mit Israel gesegnet werden sollten. So bedeutet ‚den Bund halten‘ also: die Liebe Jahwes aufnehmen und weitergeben.

²⁸ Vgl. auch E. F. Scott, *Man and Society in the New Testament*, New York 1947.

²⁹ Das ist der Grund, mit dem der Kirchenvater Origenes die Ablehnung der Übernahme staatlicher Ämter durch Christen erklärte: Ihren Verpflichtungen der menschlichen Gemeinschaft gegenüber kämen die Christen am besten nach, wenn sie keine staatlichen Ämter übernehmen, sondern sich in den Dienst der Kirche stellen. – Vgl. dazu G. Lohfink, aaO. (Ann. 11), 192 f. – Vgl. insgesamt zu dieser Thematik auch J. Staedtke, *Möglichkeiten und Grenzen politischer Theologie*, Zürich 1974.

³⁰ Vgl. zum folgenden R. L. Shelton, *Initial Salvation: The Redemptive Grace of God in Christ*, in: *An Contemporary Wesleyan Theology*, aaO. (Ann. 24), Bd. 1, 469–516, sowie grundsätzlich zur Thematik W. Eichrodt, *Theologie des Alten Testaments*, Stuttgart 1968.

³¹ Vgl. H. J. Kraus, aaO. (Ann. 24).

³² Vgl. dazu auch grundsätzlich L. Perlitt, *Bundestheologie im Alten Testament*, Neukirchen 1969, 3.

Deshalb wurde das Gesetz, im Kern der Dekalog, ursprünglich auch nicht als Knebel begriffen, sondern als Gabe der Liebe Jahwes. Und deshalb ist das Doppelgebot der Liebe vereinbar mit Gesetz und Bund: Wird doch der Alte Bund wie der Neue – das Reich Gottes – nur vorangetrieben durch den Liebeswillen Jahwes zu allen Völkern, und wer immer diesen Bund hält, läßt sich von Gott hineinnehmen in das Unternehmen, Gottes Liebe zu allen Völkern auszubreiten bis an die Enden der Erde (Apg 1,8), bis Er kommt. Es ist exegetisch nicht unbegründet, christliche Mitverantwortung für andere Menschen wie für die gesamte Gesellschaft mit dem Doppelgebot der Liebe in Verbindung zu bringen³³ – aber es wäre irreführend, dies auf die Aufgabe einzuschränken, die diese einzelnen unmittelbar betrifft; damit wäre die Last der Liebe und die Wahl des Nächsten dem einzelnen Christen aufgebürdet. Der einzelne Christ ist darin nicht isoliert-autonom: Er läßt sich hineinnehmen in den auf alle Völker gerichteten Liebeswillen Jahwes und wird Mitarbeiter Gottes – ein Mitarbeiter Gottes, der zur Mitwirkung an der geschichtlichen Umsetzung von Gottes Heilsplan berufen ist, aber dennoch die „Produktivkräfte“ hierfür nicht bereitstellen und die „Ergebnisverantwortung“ nicht tragen muß. Das befreit vom Erwartungsdruck gesellschaftlicher Verantwortung zur Praxis gesellschaftlicher Mitverantwortung; das läßt erfahren, daß „sein Joch sanft“ (Mt 11,30) ist.

Gibt es aber ein solches christliches Gesellschaftsmodell oder ein Gesellschaftsmodell des Bundes?

Ich möchte darauf antworten: „Ja und nein“. „Nein“, weil dies die Fixierung bestimmter Institutionen beinhalten könnte, wodurch der einzelne Mensch an Bedeutung verlieren und die Wahrung bestimmter Institutionen alle Aufmerksamkeit und Kraft auf sich ziehen würde. Mehr noch: Es könnte zu der Meinung verleiten, mit der perfekten Konservierung solcher als gottgewollt betrachteter Strukturen habe man alles Erforderliche getan – und dann entzieht man sich der Herausforderung, stets neu nach dem Liebeswillen Gottes in den nicht vorplanbaren Begegnungen mit anderen Menschen zu fragen (in denen Gott einen Menschen zum Nächsten eines anderen werden läßt). Ein angeblich gottgewolltes Gesellschaftsmodell zu identifizieren und zu wahren, das könnte schließlich auch bedeuten, daß Strukturen konserviert werden auch um den Preis des Heils von Menschen, deren Belange für diese Strukturen geopfert werden.

Ähnliche Entwicklungen gab es ja im Alten Bund, wo sich die Fiktion durchsetzte, die getreue Befolgung von Riten und die formelle Wahrung

³³ Vgl. L. Goppelt, aaO. (Anm. 21); vgl. auch M. Marquardt, aaO. (Anm. 3), 123 ff.

des Gesetzes erfülle die Intention des Bundes und garantiere den Bestand des Gotteswillens: Abrahams Kinder und deshalb der Zuneigung Gottes sicher zu sein. Paulus macht hingegen deutlich (Gal 3f; Röm 9ff), daß die Zugehörigkeit zum Alten Bund – also Kinder Abrahams zu sein – nicht durch äußere Merkmale garantiert wird, sondern in einer lebendigen Beziehung zwischen Gott und Mensch begründet liegt, im Glauben. Es geht also darum, Beziehungen zu Gott und Mensch recht zu leben, und nicht darum, vorgegebene Strukturen oder Normen zu wahren. Jesus lehrt, daß nicht der Mensch der Normen und Strukturen wegen lebt, sondern daß Normen und Strukturen um des Menschen willen da sind (vgl. Mk 2,27)³⁴. Die Frage nach dem rechten Umgang mit anderen Menschen oder nach rechter Wahrnehmung gesellschaftlicher Mitverantwortung lautet nicht: Welche Gebote oder Strukturen habe ich zu halten oder zu realisieren? Die richtige Frage lautet vielmehr: Was trägt bei zum Heil des Menschen, mit dem ich umgehe, oder des Gemeinwesens, für das ich Mitverantwortung trage? So wird Heiligung über das Land ausgebreitet; so werden in den Menschen Gottes alle Völker auf Erden gesegnet (Gen 12,3).

Auf die Frage, ob es ein christliches Gesellschaftsmodell gibt, ist auch mit „Ja“ zu antworten. „Ja“, weil das Modell des Reiches Gottes, das Zeichen für den Heilswillen Gottes in bezug auf alle Völker die Gemeinde Jesu Christi ist. Wenn diejenigen, die zu Jüngern geworden sind, in ihrem Umgang miteinander halten, was Jesus ihnen vorgelebt und sie gelehrt hat (Mt 28,18 ff; Joh 13,15) – das ist das Modell einer christlichen Gesellschaftsordnung. Das bedeutet für die Gemeinde eine ungeheure Herausforderung. Wir können die vom Willen Jesu weithin abweichende Praxis des Miteinanders in unseren Gemeinden nicht einfach mit dem Mantel ‚billiger Gnade‘ zudecken, dürfen auch nicht in privates Christsein oder soziales Engagement flüchten, sondern werden auf die Gemeinde hingewiesen. Wo immer wir in der Gemeinde nicht halten, was Jesus geboten hat, werden wir nicht nur aneinander schuldig, sondern an der ganzen Welt – weil wir ihr dadurch das Zeichen der neuen Gesellschaft, des Reiches Gottes versagen (Joh 13,34f) und uns schon darin der gesellschaftlichen Mitverantwortung entziehen, weil wir blockieren, daß in der Welt nachvollzogen wird, was der erhöhte Herr bereits „vollbracht“ (Joh 19,30) hat: das „Reich Gottes“.

Doch auch für die Gemeinde gibt es kein invariables Strukturmodell. Es gibt aber dynamische Dimensionen des Miteinanders³⁵, die das Le-

³⁴ Vgl. dazu R. Dillmann, *Das Eigentliche der Ethik Jesu*, Mainz 1984.

³⁵ Vgl. dazu auch W. Dreier, *Sozialethik*, Düsseldorf 1983.

ben in der Gemeinde und deshalb auch die Wahrnehmung gesellschaftlicher Mitverantwortung prägen:

- die Liebe, wie sie Paulus beschrieben hat, die deshalb die größte der Tugenden ist, weil sie die Eigenschaft Gottes ist und weil, wer Liebe übt, sich in die Beziehung Gottes zu allen Völkern hineinnehmen läßt;
- der Verzicht auf Macht (Phil 2, 5ff) und die Bereitschaft zum Dienen, sich selbst hintan zu stellen (Mk 10, 35–45), weil, wer diesen Weg geht, sich hineinnehmen läßt in den Weg des Lebens und Sterbens Jesu, der gekommen und gestorben ist, nicht daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene³⁶;
- die Offenheit und Spontaneität, die die private Lebensführung wie die gesellschaftliche Mitverantwortung nicht in normierte Bahnen zwängt, sondern im freien Vertrauen sich zeigen läßt, was jeweils im Hier und Jetzt der Wille Gottes ist. Wer diese Offenheit hat, praktiziert den Neuen Bund, lebt ein Leben des Heiligen Geistes (2 Kor 3, 4ff).

Unsere christliche Mitverantwortung in der Gesellschaft besagt also nicht die machtvolle Durchsetzung bestimmter und zementierter gesellschaftlicher Strukturen, sondern meint: mit aller Kraft Gemeinde Jesu Christi zu sein. Nicht um sich privatisierend von der Welt abzuschließen, sondern um eben darin Licht für alle Völker, Salz der Erde zu sein. So wird die soziale Dimension des Reiches Gottes vorgelebt in der gemeindlichen Reich-Gottes-Praxis. Eine solche Gemeinde Jesu Christi will alle Völker für das Reich Gottes gewinnen und wird alle Völker gewinnen und darin christliche Mitverantwortung für die ganze Welt praktizieren. Das soziale, politische oder gesellschaftliche Heil wird schon jetzt bruchstückhaft und Schritt um Schritt mehr verwirklicht mit jedem, der sich zum Jünger machen und taufen läßt und befolgt, was Jesus über den Umgang mit anderen Menschen vorgelebt und gelehrt hat. Das strahlt sowohl auf seinen direkten Umgang mit anderen Menschen aus, wie es auch zunehmend mehr erlaubt, Ansätze dieses Miteinanders im gesellschaftlichen Konsens für das Leben der gesamten Gesellschaft zu verwirklichen. So wird ein Gemeinwesen, so wird die gesamte bewohnte Erde zum Reich Gottes – sie wird damit, was sie bereits ist. Diese gesellschaftliche Mitverantwortung ist kein individuelles Sonderfündlein und keine entbehrliche Marotte einzelner Christen, sondern Grundbedingung jedes Christseins: Hieran entscheidet sich, ob ich den Weg Gottes mit dieser Welt gehe und am Herr-Sein Christi teilhabe oder ob ich den Weg Gottes verlasse und leugne, daß Christus der Herr dieser Welt ist³⁷.

³⁶ Vgl. K. Barth, *Christengemeinde und Bürgergemeinde*, Gladbeck 1947.

³⁷ Vgl. K. H. Voigt, aaO. (Anm. 21).